

AUSLEGEORDNUNG ÜBER DIE WASSERRETTUNG IM KANTON GRAUBÜNDEN 2018

**Projektgruppe Wasserrettung
im Auftrag
des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit**

Chur, 31. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
1. Ziel und Auftrag	4
2. Zusammensetzung der Projektgruppe	4
II. Fakten zur Wasserrettung	5
1. Topographie Graubünden und Überlebenschancen in Wasser	5
2. Anzahl Einsätze Wasserrettung	5
3. Bedeutung der Wasserrettung	6
III. Stehende Gewässer (Seen)	6
1. See	6
2. Nutzung von Seen	7
3. Anforderungen an eine Rettungsorganisation	7
4. Ausbildung	8
5. Material	8
6. Einsatzbereitschaft	8
7. Suche nach Vermissten	9
8. Vorhandene Strukturen	9
9. Lösungsansätze	9
IV. Fließgewässer (Flüsse, Bäche)	10
1. Flüsse	10
2. Kommerzielle Nutzung von Flüssen	11
3. Anforderungen an eine Rettungsorganisation	12
4. Ausbildung	12
5. Material	13
6. Einsatzbereitschaft	13
7. Suche nach Vermissten	14
8. Vorhandene Strukturen	14
9. Lösungsansätze	14
V. Fließgewässer in Schluchten	17
1. Canyoning	17
2. Kommerzielle Nutzung von Fließgewässern in Schluchten	18
3. Anforderungen an eine Rettungsorganisation	18

4. Ausbildung	18
5. Material	18
6. Einsatzbereitschaft	19
7. Vorhandene Strukturen	19
8. Alarmierung	19
9. Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	19
10. Bewertung der bestehenden Situation	19
VI. Prävention	20
VII. Empfehlungen	20
1. Vorbemerkung	20
2. Stehende Gewässer (Seen)	20
3. Fließgewässer	21
4. Canyoning	22
5. Politische, rechtliche und finanzielle Konsequenzen	22
Literaturverzeichnis	24

I. Einleitung

1. Ziel und Auftrag

Der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat anlässlich der Sitzung vom 13. September 2017 den anwesenden Gemeindevertretern des Oberengadins zugesichert, die Gemeinden bei ihrer Aufgabe der Organisation der Wasserrettung mit "kantonalen Kräften" durch Koordination und Fachwissen zu unterstützen.

Die kantonale Rettungskommission wurde beauftragt, unter Einbezug von Vertretern der betroffenen Gemeinden, in Bezug auf die Rettung aus stehenden und fliessenden Gewässern eine Auslegeordnung hinsichtlich der Frage vorzunehmen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit eine Rettung sinnvoll und zweckmässig gewährleistet werden kann. Sie hat entsprechend dem Ergebnis der Auslegeordnung Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

2. Zusammensetzung der Projektgruppe

Die Oberengadiner Gemeinden sowie die Gemeinden Vaz/Obervaz, Arosa, Poschiavo und Davos wurden eingeladen, eine Vertretung in die Projektgruppe zu delegieren. Die Oberengadiner Gemeinden delegierten Dominic Hunziker und Alfred Zarucchi und die Gemeinde Vaz/Obervaz delegierte Reto Wegmüller in die Projektgruppe. Die übrigen Gemeinden liessen sich nicht vernehmen. Aus der kantonalen Rettungskommission wurden Vertreter der Rega, der GVG sowie der Kantonspolizei in die Projektgruppe berufen. Zudem wurden Organisationen angefragt, die über Spezialkenntnisse im Bereich Wasser verfügen. Das Gesundheitsamt war mit drei Personen vertreten.

Folgende Personen arbeiteten in der Projektgruppe mit:

- Dominic Hunziker, Vertreter Oberengadiner Gemeinden
- Alfred Zarucchi, Vertreter Oberengadiner Gemeinden
- Reto Wegmüller, Vertreter Gemeinde Vaz/Obervaz
- Markus Adank, Vertreter Rega
- Ricardo Arpagaus, Vertreter Feuerwehren, GVG
- Hansjürg Conrad, Vertreter Einsatzleitzentrale, Kantonspolizei
- Horst Stecher, Vertreter Einsatzleitzentrale, Kantonspolizei
- Kasi Fellmann, Spezialist Fliessgewässer
- Romano Meier, Vertreter ARG, Spezialist Canyoning

- Martin Hepberger, Vertreter SLRG, Sektion Chur
- Christian Baumann, Chef Polizeitaucher Kanton St. Gallen
- Dr. med. Martin Mani, Kantonsarzt, Gesundheitsamt
- Vitus Demont, Gesundheitsamt
- Sabine Weiss-Gehriger, Gesundheitsamt

II. Fakten zur Wasserrettung

1. Topographie Graubünden und Überlebenschancen in Wasser

Der Kanton Graubünden mit einer Gesamtfläche von 7'105 km² hat 12'400 km Fließgewässer und 267 Seen. Aufgrund der tiefen Temperaturen in Graubünden stellen die Gewässer eine lebensfeindliche Umgebung für den Menschen dar. Sie werden deshalb von der breiten Bevölkerung nicht intensiv genutzt. Ohne Schutzausrüstung kühlt eine Person bereits nach kurzer Zeit aus.

Zeitliche Abfolge nach dem Eintauchen in Wasser (nach Golden und Henry):

Man unterscheidet vier Stadien nach dem Eintauchen in kaltes Wasser (< 15° C):

- Eintauchreflexe und Kälteschock: 0 - 3 Min.
- Schwimmversagen: 3 - 30 Min.
- Hypothermie = Unterkühlung: > 30 Min.
- Kollaps bei der Bergung

Schlussfolgerung: Menschen können ohne zu atmen nicht lange überleben. Gewisse physiologische Reaktionen behindern gar die Selbstrettung. Die geringe Anzahl an Einsätzen verteilt über die grosse Fläche des Kantons mit vielen Tälern erschwert ein rasches Eintreffen von aufgebotenen Rettern. Eine erfolgreiche Wasserrettung stellt in erster Linie auf die Selbst- und Kameradenrettung ab. Im kommerziellen Bereich übernehmen die Führer die Rolle der Kameradenretter. Somit beschränkt sich die Wasserrettung meist auf Bergungen.

2. Anzahl Einsätze Wasserrettung

Die Anzahl Einsätze im Bereich Wasser in den vergangenen 20 Jahren (1997 – 2017) liegt im Jahresdurchschnitt bei 4 bis 6. Sie verteilen sich auf Fließgewässer, Seen und eine kleine Anzahl auf Schluchten, Kanäle und Becken. Im offenen Gewässer sind vor allem

Menschen betroffen, die eine Freizeitaktivität – wie bspw. Fischen, Surfen, Segeln, Rudern, Schwimmen, Tauchen, Kajak- oder Schlauchbootfahren – ausüben. Bei gefrorenen Seen sind ebenfalls vor allem Menschen betroffen, die eine Freizeitaktivität – wie bspw. Wandern, Langlaufen, Schlittschuhfahren, Reiten – ausüben. Zudem können auch Unfälle zu Einsätzen der Wasserrettung führen.

3. Bedeutung der Wasserrettung

Trotz der grossen Anzahl von Seen und mehreren tausend Kilometern Flusstrecke hat die Wasserrettung im Kanton Graubünden eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Der grosse Teil der verschiedenen Gewässer wird kaum genutzt, sei es wegen der zu geringen Wassertemperatur, der wilden Strömung oder der Abgelegenheit. Die geringe Bevölkerungsdichte trägt das ihre dazu bei. Die statistischen Daten der Rega – andere gibt es nicht – weisen im Schnitt eine einstellige jährliche Anzahl Einsätze aus und unterstreichen damit die geringe Bedeutung.

Dennoch gibt es einige Gewässer im Kanton, an oder auf denen kommerzielle Anbieter verschiedener Sportarten tätig sind und dadurch meist touristische Aktivitäten einer nennenswerten Anzahl Personen stattfinden. Diese Gewässer sind gut bekannt und müssen aus naheliegenden Gründen im Zentrum dieses Berichts stehen.

Die Rettung von Tieren sowie die Bergung von Toten sind nicht Auftrag der Projektgruppe. Für die Rettung von Tieren gibt es den Verein Grosstier-Rettungsdienst Schweiz.

III. Stehende Gewässer (Seen)

1. See

Bereits im Bericht der Projektgruppe Wasserrettung Seen im Kanton Graubünden der kantonalen Rettungskommission vom 11. November 2009 wurde festgehalten, dass nicht für jeden See in Graubünden ein eigenes Konzept erarbeitet werden muss. Einzig für Seen, die eine gewisse touristische Nutzung aufweisen, ist eine Seerettung notwendig. Dazu zählen insbesondere die Seen im Oberengadin, in Arosa, in der Lenzerheide, in Poschiavo, in Davos und in Flims.

2. Nutzung von Seen

Das Befahren von Seen mit Motorbooten ist für Private weitgehend untersagt. Für öffentliche Dienste formuliert Art. 13 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EGzumBSG; BR 877.100) einige Ausnahmen.

Die Seen werden im Sommer im Wesentlichen zum Baden, Surfen und ähnlichen Aktivitäten genutzt. Für nautische Veranstaltungen, Bootsvermietungen und Segel- und Windsurfingschulen wird eine Bewilligung der zuständigen Gemeinde sowie der Schifffahrtsbehörde benötigt.

Im Winter werden die gefrorenen Seen teilweise extensiv von einer grossen Anzahl Personen benutzt.

Nach Art. 3 Abs. 1 lit. c RABzEGzumBSG; BR 877.110) sind die Ufergemeinden unter anderem für die Organisation eines Seerettungsdienstes zuständig. Der Seerettungsdienst kann einer hierfür geeigneten Organisation übertragen werden, wobei die zuständige Ufergemeinde diesfalls verpflichtet ist, deren Einsatzbereitschaft und Ausrüstung zu kontrollieren (Art. 3 Abs. 2 RABzEGzumBSG).

3. Anforderungen an eine Rettungsorganisation

Obwohl im Vergleich zu anderen Gewässern das Gefahrenpotential auf oder an Seen geringer ist als bei Fliessgewässern, sind die Anforderungen an die Rettungsorganisation hoch.

Eine ertrinkende Person kann sich in der Regel nicht lange über Wasser halten. Deshalb steht ein rasches Eintreffen von Kameraden oder Rettern im Vordergrund. Die Natur von stehenden Gewässern lässt es zu, dass entsprechend ausgebildete und ausgerüstete, nicht professionelle Organisationen für die Rettung eingesetzt werden können. Allerdings sind schnelle Reaktionszeiten Voraussetzung.

Aus praktischen Gründen besteht ein Unterschied zwischen Rettungen vom Ufer aus, von einem Boot aus oder durch einen Schwimmer. Entsprechend sind die Ausbildung und die Ausrüstung für diese Rettungsarten zu differenzieren (Rettungen am, auf und im Wasser).

Als mögliche Organisationen kommen in erster Linie die Feuerwehren der Ufergemeinde in Frage. Alternativ ist der Einsatz von Privaten denkbar. Z.B. in Lenzerheide, Davos,

Arosa gibt es kommerzielle Anbieter von Wassersportaktivitäten, die ebenfalls diese Aufgabe übernehmen könnten.

4. Ausbildung

Jeder Retter am oder auf dem Wasser muss schwimmen können.

Bootsführer müssen über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausweise verfügen. Aufbietbare Retter müssen gemäss den Spezialisten der Projektgruppe über die Ausbildung "Swiftwater and Flood **First Responder**" (SFR) absolviert haben, Dauer 2 Tage. Entsprechende Kurse werden vom weltweit tätigen Branchenverband Rescue 3 Europe¹ angeboten. Zur Erhaltung der Qualifikation sind alle drei Jahre Repetitionskurse sowie ständiges individuelles Training vorgeschrieben. Der Schweizerische Feuerwehrverband bietet jährlich diese modular aufgebaute Ausbildung im Bereich Wasserrettung in seinem Kursangebot an². Alternativ ist auch die Ausbildung der SLRG Modul See möglich.

Die notwendige Ausbildung für Rettungen bei gefrorenen Seen entspricht der Ausbildung für die Rettung bei offenen Seen.

5. Material

Neben dem Material für die eigentliche Rettung – wie bspw. Wurfsäcke, Rettungsring mit Seil, aufblasbarer Rettungsmatratze etc. – wird auch eine Ausrüstung für die Sicherheit der Retter – wie bspw. Schwimmwesten, Arbeits- und Überlebensanzug etc. – sowie ein Boot benötigt.

Dieses Material kann sowohl im Sommer (offene Seen) als auch im Winter (gefrorene Seen) eingesetzt werden.

6. Einsatzbereitschaft

Bei Unfällen im See hat der Retter oft wenig Zeit. Daraus resultiert im Prinzip das Bedürfnis nach einer raschen Reaktionszeit und einem schnellen Transport der Retter. Anzustreben ist eine Interventionszeit von 10 – 15 Minuten.

¹ Rescue 3 Europe (www.rescue3europe.com, zuletzt aufgerufen am 31.01.2019)

² Schweizerischer Feuerwehrverband, Kursangebote 2019

(<https://www.yumpu.com/de/document/read/61547005/kursangebote-2019>, zuletzt aufgerufen am 30.01.2019)

7. Suche nach Vermissten

Die Suche nach Vermissten ist Aufgabe der Polizei (Taucher).

8. Vorhandene Strukturen

Aktuell bestehen im Kanton Graubünden weder staatliche noch private flächendeckende Strukturen für die Seerettung. Einzig die Oberengadiner Gemeinden verfügen im Rahmen ihrer Feuerwehrorganisationen über ausgebildete und ausgerüstete Einsatzkräfte, wie sie im Bericht der Projektgruppe Wasserrettung Seen im Kanton Graubünden der kantonalen Rettungskommission vom 11. November 2009 empfohlen wurden.

Die Gemeinde Flims hat für die Wasserrettung ihrer beiden Seen sowie die Gemeinde Arosa für den Untersee eine professionelle Lösung eingerichtet (Überwachung durch Bädemeister).

Die Kantonspolizei Graubünden verfügt nicht über eine eigene Taucherguppe. Es besteht seit dem 1. Oktober 2017 eine befristete Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei St. Gallen, die Einsätze der Taucherguppe St. Gallen auf Bündner Gebiet regelt. Nebst den vertraglich geregelten Einsatzarten, kann die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Graubünden mit der Sicherheitspolizei und dem verantwortlichen Instruktor der Polizeitaucher der Kantonspolizei St. Gallen für weitere Einsatzarten Kontakt aufnehmen. Sowohl der polizeiliche Auftrag als auch die lange Reaktionszeit schliessen Rettungseinsätze für Polizeitaucher aus. Deshalb wird in diesem Bericht auf deren Tätigkeit nicht weiter eingegangen.

Zudem gibt es einen spezialisierten Rettungsdienst für Grosstier-Rettungen (vgl. Ziff. II.3.).

9. Lösungsansätze

Gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. c der Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (RABzEGzumBSG; BR 877.110) sind die Ufergemeinden für die Organisation der Seerettungsdienste zuständig.

Die Projektgruppe sieht drei mögliche Lösungsansätze:

1. gemeindeeigene Feuerwehr

Für die Lösung mit der Feuerwehr spricht die bewährte Organisation, die kurze Reaktionszeit und der insgesamt überschaubare Ausbildungs- und Materialaufwand. Als Nachteil ist der mögliche Mangel an geeigneten Feuerwehrleuten zu erwähnen.

2. Leistungsauftrag mit einer privaten Organisation

Für eine Lösung mit einer geeigneten privaten Organisation vor Ort (z.B. Anbieter von Wassersportaktivitäten oder Vereine) spricht der wahrscheinlich hohe Ausbildungsstand der Mitarbeitenden bzw. Mitglieder. Soweit der Projektgruppe bekannt ist, existieren im Kanton keine solchen Vereine.

3. Verzicht auf eine strukturierte Seerettung

Für den Verzicht auf eine strukturierte Seerettung spricht die geringe Anzahl an Einsätzen.

Die Projektgruppe empfiehlt den Ufergemeinden, die über einen genutzten See verfügen, eine entsprechende Organisation mit der Feuerwehr aufzubauen (analog Feuerwehren Oberengadin).

IV. Fliessgewässer (Flüsse, Bäche)

1. Flüsse

Die offenen Flüsse werden in Graubünden fast ausschliesslich im Rahmen von Freizeitaktivitäten genutzt. Dazu zählt am Fluss bspw. Fischen oder Wandern. Auf dem Wasser werden Rafting-, Schlauchboot, Kanu oder Kajakfahrten gemacht. Aufgrund der Temperaturen und der Fliessgeschwindigkeit werden die Flüsse nur selten zum Schwimmen und Baden genutzt.

Eine winterliche Nutzung findet kaum statt, entsprechend sind Unfälle selten. Die Strukturen für winterliche Rettungsaktionen unterscheiden sich nicht von denjenigen in den übrigen Jahreszeiten. Das Rettungswesen bei teilweise zugefrorenen Fliessgewässern wird nicht separat abgehandelt.

Im Kanton Graubünden gibt es eine Vielzahl an Bächen und Wasserläufen, die weder tief und reissend sind noch kommerziell oder touristisch genutzt werden. Deshalb entfällt die Organisation einer Wasserrettung.

2. Kommerzielle Nutzung von Flüssen

Kommerzielle Nutzung von Bündner Flüssen beschränkt sich auf Anbieter von "Riverraftingtouren" oder verwandten Aktivitäten (z.B. Kanu, Kajak, Hydrospeed, Funyak oder Tube). Solche Angebote sind im eidgenössischen und kantonalen Recht bereits reguliert (Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten, RiskG, SR 935.91; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, EGzBSG, BR 877.100). Die Bewilligung für das Ein- und Ausbooten für kommerzielle Nutzung (Art. 9 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, EGzBSG, BR 877.100) und für die Nutzung bei Veranstaltungen erteilt die Ufergemeinde (Art. 9 Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, RABzEGzumBSG, BR 877.110). Beim Strassenverkehrsamt ist für die Durchführung von River-Raftingfahrten auf Fliessgewässern eine Bewilligung einzuholen. Zusätzlich erteilt das Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden Anbietern von River-Rafting und Wildwasserfahrten auf Fliessgewässern ab dem Schwierigkeitsgrad III eine Bewilligung. Die kommerzielle und nichtgewerbsmässige Nutzung beschränkt sich aufgrund des Natur- und Umweltschutzes auf die begrenzte Anzahl Fahrten, auf wenige Strecken, auf die Sommermonate und auf die Tageszeit (Art. 8 und Art. 12 EGzumBSG).

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus erteilt eine Bewilligung, wenn die Voraussetzungen gemäss RiskG, SR 935.91, erfüllt sind. Insbesondere muss der gewerbsmässige Anbieter über eine Zertifizierung und über eine Haftpflichtversicherung (Umfang 5 Mio. Franken) verfügen. Die Zertifizierungsstelle muss sich bei der Zertifizierung auf ein Sicherheitsmanagementsystem stützen.

Die Wildwasserschwierigkeitsgrade der Flüsse sind im Anhang 3 der Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätenverordnung; SR 935.911), definiert. In Art. 7 EGzumBSG, BR 877.100, sind die Fliessgewässer und Streckenabschnitte aufgelistet, die aus Gründen des Umweltschutzes während des ganzen Jahres nicht befahren werden dürfen. Art. 8 EGzumBSG regelt die Nutzung der übrigen Fliessgewässer.

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat ein Merkblatt *River-Rafting und Wildwasserfahrten in Graubünden*, datiert 12. Juni 2014, für die Nutzung der Fliessgewässer erstellt (https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/Dokumente/Uebersicht_Fliessgewaesser_fuer_River-Rafting_und_Wildwasserfahrten.pdf).

Die im Kanton bewilligten Betriebe gemäss RiskG werden wie folgt kommuniziert: <https://www.apps.baspo.admin.ch/riskv/CMS/riskvcms.asp?art=U&spr=de>.

3. Anforderungen an eine Rettungsorganisation

Fliessgewässer in Gebirgsregionen sind wild, unberechenbar und schwierig zu beurteilen. Sie haben eine starke Strömung sowie ein oft felsdurchsetztes Bett. Steilstufen und Wirbelbildungen stellen zusätzlich grosse Gefahren dar. Die Ufer sind terrestrisch oft schwer zu erreichen. Die grosse Ausdehnung der Flüsse erschwert rasche Rettungsaktionen. Gebirgsflüsse sind mit Abstand die gefährlichsten Gewässer, die in diesem Bericht behandelt werden. Es ist offensichtlich, dass alpine Fliessgewässer ausserordentlich hohe Ansprüche an Retter und deren Material stellen.

Grosse Distanzen und sehr kurze Überlebenszeit im kalten Wasser machen Luftrettungen oft zum einzigen erfolgversprechenden Einsatzmittel.

Im bodengebundenen Einsatzbereich verlangen die Eigenschaften von alpinen Flüssen eine wenigstens semiprofessionelle Rettungsorganisation. Ungenügend ausgebildete Laien gefährden sehr schnell ihr eigenes Leben und können im Rahmen einer organisierten Rettung nur am Rand eingesetzt werden.

In erster Linie zu Rettungsaktionen in Fliessgewässern geeignete Personen sind in Wildwasser geübt und verfügen über umfangreiches Material. Entsprechende Voraussetzungen finden sich aktuell wohl nur in Unternehmungen, die Riverrafting oder ähnliche Tätigkeiten kommerziell anbieten. Einschlägige Sportvereine existieren höchstens wenige mit kleiner Mitgliederzahl. Feuerwehren verfügen momentan keineswegs über die notwendigen Fähigkeiten.

4. Ausbildung

Die Fachleute der Projektgruppe schlagen vor, dass nur ausgebildete Retter im Wasser eingesetzt werden. Diese Personen sollten eine Ausbildung als sogenannte "Swiftwater and Flood Rescue **Technician SRT**" absolviert haben, Dauer 4 Tage. Entsprechende

Kurse werden vom weltweit tätigen Branchenverband Rescue 3 Europe³ angeboten. Zur Erhaltung der Qualifikation sind alle drei Jahre Repetitionskurse sowie ständiges individuelles Training vorgeschrieben. Mitarbeiter der kommerziellen Anbieter von Wildwassertouren verfügen in der Regel über die genannte Ausbildung.

Minimale Ausbildungen (Dauer 2 Tage) für Rettungen vom Ufer aus werden unter der Bezeichnung "Swiftwater and Flood Rescue **First Responder SFR**" von der gleichen Organisation angeboten. Auch SFR sind verpflichtet, Repetitionskurse und persönliches Training zu absolvieren. Es ist unbedingt zu beachten, dass SFR ausschliesslich vom Ufer aus eingesetzt werden können! Momentan gibt es in Graubünden keine nennenswerte Zahl Personen mit der Qualifikation "SFR". Der Schweizerische Feuerwehrverband bietet jährlich diese modular aufgebaute Ausbildung im Bereich Wasserrettung in seinem Kursangebot an⁴. Alternativ ist auch die Ausbildung der SLRG Modul Fluss möglich.

5. Material

Retter, die sich ins Wasser begeben, benötigen umfangreiches Material (Boote, persönliche Schutzausrüstung wie Schwimmweste, Helm etc.) sowie geeignete Instrumente um den Verunfallten zu bergen. Aktuell verfügen lediglich die kommerziellen Anbieter über die notwendige Ausrüstung.

Für Rettungen vom Ufer aus beschränkt sich die Ausrüstung auf Schwimmweste, Wurf sack und ähnliche Gegenstände.

6. Einsatzbereitschaft

Bei Unfällen in alpinen Flüssen hat der Retter oft sehr wenig Zeit. Die besten Überlebenschancen hat man, wenn es gelingt, sich an irgendeiner Struktur (Fels, Brückenpfeiler etc.) festzuhalten. Kälte und Strömung limitieren die verfügbare Zeit in der Regel stark. Daraus resultiert das Bedürfnis nach einer schnellen Reaktionszeit und einem schnellen Transport der Retter.

³ Rescue 3 Europe (www.rescue3europe.com, zuletzt aufgerufen am 31.01.2019)

⁴ Schweizerischer Feuerwehrverband, Kursangebote 2019

(<https://www.yumpu.com/de/document/read/61547005/kursangebote-2019>, zuletzt aufgerufen am 30.01.2019)

7. Suche nach Vermissten

Leider bestehen Rettungsaktionen an alpinen Flussläufen sehr oft aus Vermisstensuche. Absuchen der Fliessstrecken mit Helikoptern oder allenfalls geeigneten Wasserfahrzeugen und Überwachen von festen landgebundenen Beobachtungsposten wie Brücken zur Sichtung von treibenden Personen stehen im Vordergrund. Tauchereinsätze kommen nur in Frage, wenn die vermisste Person mit ausreichender Sicherheit geortet werden konnte.

8. Vorhandene Strukturen

Staatliche oder staatsnahe Organisationen wie Feuerwehren oder Rettungsdienste, die für Einsätze in Fliessgewässern in Frage kommen, bestehen im Kanton Graubünden nicht. Hauptgründe sind einerseits fehlende Leistungsaufträge, andererseits fehlende Ausbildungen und Ausrüstungen.

Direkte Luftrettungen und Transporte von Rettern und Material werden seit langem von der Rega innerhalb der bestehenden Organisation ausgeführt. Hierzu besteht kein Handlungsbedarf für Kanton oder Gemeinden.

Private Freiwilligenorganisationen wie die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft SLRG verfügt aktuell nicht über geeignete Mittel oder Personen für Rettungen aus Fliessgewässern.

Kommerzielle Anbieter von Riverrafting oder verwandten Tätigkeiten sind aufgrund ihrer Erfahrung, Ausrüstung und Ausbildung aktuell die einzigen Organisationen, die Rettungsaktionen in Fliessgewässern in akzeptablen Zeiten und unter Einhalten der eigenen Sicherheit durchführen könnten. Ohne bezahlten Leistungsauftrag werden sie jedoch kaum bereit sein, öffentliche Vorhalteleistungen zu erbringen.

Betreffend Rettungseinsätze durch die Polizeitaucher sowie für Tierrettungen gilt für Fliessgewässer das gleiche wie bei den stehenden Gewässern ausgeführt (vgl. Ziff. III.8.).

9. Lösungsansätze

Die oben geschilderten Besonderheiten der Rettung aus Fliessgewässern bei gleichzeitigem Mangel an Einsatzmitteln führen zu einem politischen Entscheidungsbedarf.

Die Projektgruppe sieht folgende Lösungsansätze für Rettungen, wobei zwischen Rettungseinsätzen **in** Flüssen und solchen vom Ufer aus unterschieden werden muss.

*a) Lösungsansätze für Einsätze **in** Flüssen*

- Leistungsvereinbarungen mit existierenden kommerziellen Anbietern von Riverrafting und verwandten Aktivitäten.
- Erweiterung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der ARS.
- Aufstellen einer oder mehrerer Gruppen von Freiwilligen mit geeigneter Ausbildung, eventuell aus Vereinen mit passendem Profil (z.B. Kanuclub) verteilt über den Kanton.
- Aufstellen von kleinen Einsatzgruppen mit geeigneter Ausbildung im Rahmen der Feuerwehr.
- Verzicht auf eine strukturierte Rettung aus Fließgewässern, Beibehaltung des Status quo.

Eine Zusammenarbeit mit den kommerziellen Anbietern von Riverraftingtouren hat den Vorteil, dass Rettungen von den wohl besten verfügbaren Organisationen und Personen durchgeführt würden. Das Personal verfügt immer über die anspruchsvolle Ausbildung "Swiftwater and Flood Rescue **Technician SRT**". Weiter ist positiv, dass die meistgenutzten Gewässerabschnitte abgedeckt wären. Vorteilhaft wäre es, mit den verschiedenen Unternehmungen eine gemeindeübergreifende Poollösung auszuhandeln. Nachteilig ist die lange Anreisezeit bei abgelegeneren Ereignisorten. Lufttransporte wären notwendig. Die Kosten sind möglicherweise erheblich, die Aufteilung unter die Ufergemeinden ist kompliziert.

Das Aufstellen einer oder mehrerer Gruppen von Freiwilligen mit geeigneter Ausbildung, eventuell aus Vereinen mit passendem Profil würde eine kostengünstige, qualitativ ordentliche Lösung ergeben. Es wäre denkbar, die Struktur der Gruppe an diejenige von bestehenden First Respondergruppen aus dem allgemeinen Rettungswesen anzulehnen. Soweit den Fachleuten aus der Projektgruppe bekannt ist, existieren im Kanton leider keine geeigneten Gruppierungen oder eine ausreichende Anzahl Einzelpersonen. Ebenso wenig ist geeignetes Material vorhanden. Das notwendige Material müsste zu Beginn beschafft werden.

Eine Lösung im Rahmen von Feuerwehrorganisationen ohne Sicherstellung der geeigneten Ausbildung einer spezialisierten Einsatzgruppe innerhalb der Feuerwehr, kommt nicht in Frage. Ausbildungen von Angehörigen der Feuerwehr ohne regelmässigen Bezug zu alpinen Fliessgewässern sind als viel zu gefährlich zu taxieren und kommen nicht in Frage.

Ein Verzicht auf eine strukturierte Rettungsorganisation aus Fliessgewässern entspräche dem heutigen Zustand. Der einzige erkennbare Vorteil eines Verzichts liegt im Nichtentstehen von Kosten. Diese wären auf einen einzelnen Einsatz berechnet sehr hoch, in einer Gesamtsicht vernachlässigbar. Als Nachteil ist das im Stichlassen von grundsätzlich rettbar Verunglückten aufzuführen. Weiter ist anzunehmen, dass bei fehlenden Rettungsstrukturen Laien bei unprofessionellen Aktionen sich erheblichen Gefahren aussetzen würden.

b) Lösungsansätze für Einsätze vom Flusssufer aus:

- Leistungsvereinbarungen mit existierenden kommerziellen Anbietern von Riverraffing und verwandten Aktivitäten.
- Erweiterung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der ARS.
- Aufstellen von kleinen Einsatzgruppen mit geeigneter Ausbildung im Rahmen von ausgewählten Stützpunktfeuerwehren.
- Verzicht auf eine strukturierte Rettung aus Fliessgewässern, Beibehaltung des Status quo.

Die Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern von Riverraffingtouren bei der Rettung vom Flusssufer aus unterscheiden sich nicht, von den Vor- und Nachteilen der Zusammenarbeit bei Einsätzen in den Flüssen. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die verschiedenen Argumente zu wiederholen (vgl. Ziff. III.9.a).

Für den Einbezug von Stützpunktfeuerwehren sprechen die bewährte, dezentrale Organisationsstruktur, die kurze Ausrückzeit und der insgesamt überschaubare Ausbildungs- und Materialaufwand. Die Ausbildung bestände aus dem gleichen Basiskurs, Wiederholungskursen und Übungsaufwand zur Rettung aus stehenden Gewässern ("Swiftwater and Flood Rescue **First Responder SFR**"). Nachteilig wären die oft notwendigen Lufttransporte.

Ein Verzicht auf eine strukturierte Rettungsorganisation aus Fliessgewässern vom Ufer aus entspräche dem heutigen Zustand (vgl. vorstehende Argumentation).

c) Empfehlung der Projektgruppe:

- Die Wahrnehmung der Flussrettungen (insbesondere Einsätze **in** Flüssen) durch jede einzelne Gemeinde erachtet die Projektgruppe als realitätsferne und schlechte Lösung.
- Deshalb soll eine gemeindeübergreifende Pool-Lösung mit Spezialisten aufgebaut werden. Die Spezialisten sind einzig in den Unternehmungen vorhanden, die kommerzielle Riverraftingtouren oder vergleichbare Aktivitäten anbieten. Diese Pool-Lösung ist vor allem für die Monate Mai – Oktober notwendig, da gemäss Art. 8 EG-zumBSG die Nutzung der Fliessgewässer auf diese Monate eingeschränkt ist.

V. Fliessgewässer in Schluchten

1. Canyoning

Schluchten werden von Menschen praktisch ausschliesslich im Rahmen von mit "Canyoning" bezeichneten sportlichen Aktivitäten betreten. Dabei wird mittels Abseilen, Rutschen, Sprünge in Wasserbecken oder Schwimmen die Schlucht von oben nach unten begangen. Die Anforderungen an die Sportler liegen viel näher beim Alpinismus als beim Wassersport. Canyoning wird im Kanton Graubünden hauptsächlich im Rahmen von geführten, meist kommerziellen Touren ausgeübt. Dadurch ist gegeben, dass bei den meisten Unfällen geschulte Personen bereits auf Platz sein werden und die später eintreffenden Retter unterstützen können.

Rettungseinsätze in Schluchten unterscheiden sich grundsätzlich von Aktionen in andern Fliessgewässern. Die benötigte Rettungstechnik ist viel näher bei alpinistischen Methoden angesiedelt als an das konventionelle Retten einer Person aus dem Wasser. Im Vordergrund bei Rettungen aus Schluchten stehen Techniken wie Befestigung von Seilen und anderen Geräten an Felsen, Abseilen, Windenaktionen mit Helikoptern und vergleichbaren Aktionen. Rettungsschwimmen oder andere wassernahe Rettungen spielen eine stark untergeordnete Rolle.

2. Kommerzielle Nutzung von Fließgewässern in Schluchten

Die kommerzielle Nutzung von Bündner Fließgewässern in Schluchten beschränkt sich auf Anbieter von "Canyoning". Solche Angebote sind im Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten, RiskG, SR 935.91 geregelt. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus erteilt Bergführern (mit entsprechenden Zusatzausbildung) oder für den Bereich Canyoning zertifizierte Betriebe Bewilligungen.

Die im Kanton Graubünden bewilligten Betriebe gemäss RiskG werden unter <https://www.apps.baspo.admin.ch/riskv/CMS/riskvcms.asp?art=U&spr=de>, kommuniziert. Die bewilligten Bergführer sind unter <https://www.apps.baspo.admin.ch/riskv/CMS/riskvcms.asp?spr=d&art=P> veröffentlicht.

3. Anforderungen an eine Rettungsorganisation

Neben den gängigen Anforderungen an Rettungsorganisationen (rasche Verfügbarkeit, Mobilität, wenigstens rudimentäre medizinische Ausbildung) sind bei den Rettern hohe alpine technische Fähigkeiten kombiniert mit Spezialkenntnissen und Erfahrung in der Sportart Canyoning notwendig.

4. Ausbildung

Interessenten für die Ausbildung zum Rettungsspezialisten Canyoning verfügen bereits aufgrund ihrer Freizeitaktivitäten über grosses Fachwissen im Bereich Schluchtenbegehungen und Wasser im Allgemeinen. Sie betreiben in der Freizeit diese Sportart selber und legen dadurch die Basis für die spezifische Ausbildung. Wer sich für diese Ausbildung interessiert, muss die entsprechenden Zulassungskriterien erfüllen. Entsprechende Kurse (Grundmodule, Fachmodul und Aufbaumodul) zum sogenannten "Rettungsspezialisten Canyoning" werden von der Alpinen Rettung Schweiz angeboten. (<https://www.alpinerettung.ch/ausbildung/fachspezialisten/fachspezialist-canyoning/>). Die ARS strebt an, dass alle Canyoning-Spezialisten über die zertifizierte Ausbildung Swiftwater and Flood **First Responder** (SRF) im Umfang von 2 Tagen verfügen.

5. Material

Für die Canyoning-Rettung wird alpine technisches Rettungs- sowie für Schluchten geeignetes Spezialmaterial benötigt. Dieses ist im Rahmen der Vereinbarung mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS) vorhanden.

6. Einsatzbereitschaft

Aufgrund der geringen Einsatzhäufigkeit ist eine 24-Stundenverfügbarkeit nicht notwendig (Pikettdienst). Die Einsatzbereitschaft könnte deshalb mit einem genügend grossen Pool sichergestellt werden. Die ARS verfügt jedoch bereits heute über einen 24/24 h Pikettdienst.

7. Vorhandene Strukturen

Zwischen dem Kanton Graubünden und der Alpinen Rettung Schweiz (ARS) besteht eine Vereinbarung vom 25. August 2011 (Regierungsbeschluss Protokoll Nr. 778/2011).

Alpine Rettung Graubünden (ARG) / Rega: Die ARG unterhält eine Gruppe von "Rettungsspezialisten Canyoning" (aktuell 32 schweizweit, davon 2 in GR), die im Rahmen der bestehenden Organisation der ARS zur Verfügung steht. Verstärkung durch "Gebirgsspezialisten" der ARG ist jederzeit möglich. Spezialisiertes Material steht zur Verfügung.

Schweizerische Rettungsflugwacht: Lufttransporte sind durch die institutionalisierte enge Zusammenarbeit zwischen ARG und Rega in ausreichender Geschwindigkeit vorhanden.

8. Alarmierung

Die Alpine Rettung Graubünden wird von der Einsatzleitzentrale der Rega 1414 angeboten. Die innerkantonalen Zentralen (ELZ, SNZ 144) geben eingegangene Alarme an die Rega weiter.

9. Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Schnelle Lufttransporte für Material, Retter und Gerettete stehen zur Verfügung.

10. Bewertung der bestehenden Situation

Beurteilung der Projektgruppe: Das Rettungswesen im Bereich Canyoning ist im Kanton Graubünden auf einem guten Stand und vertraglich geregelt. Ein weiterer Ausbau ist angesichts der relativ geringen Bedeutung der Sportart nicht notwendig. Es besteht kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinden oder des Kantons.

VI. Prävention

Da die Überlebenschancen im Wasser zeitlich sehr beschränkt sind, sollte ein grosses Augenmerk auf die Prävention bzw. Verhinderung von Notfällen im Wasser gelegt werden.

- Die Gemeinden sollten zur Messung der Eisdicke und Freigabe oder Sperrung der Seen im Winter verpflichtet sein.
- Genutzte Seen sollten mit entsprechendem Rettungsmaterial (z.B. Wurfsäcke und Anweisungen zum Verhalten im Notfall) ausgerüstet sein.
- Ausführungen zu Schwimmunterricht in den Schulen sprengen den Rahmen dieses Berichts. Es ist wünschenswert, dass möglichst alle Personen schwimmen können.

VII. Empfehlungen

1. Vorbemerkung

Die Projektgruppe ist zum Schluss gekommen, dass aus fachlicher Sicht die Gewässerrettung auf drei Gewässertypen aufgeteilt werden muss. Die personellen, materiellen und organisatorischen Unterschiede zwischen den drei Typen sind derart gross, dass allgemeingültige Lösungsvorschläge nicht gefunden werden konnten. Demnach hat die Projektgruppe die Empfehlungen für jeden Gewässertyp einzeln verfasst. In einem vierten Abschnitt werden die politischen, rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für Kanton und Gemeinden skizziert.

2. Stehende Gewässer (Seen)

- Die Empfehlungen des Berichts beschränken sich auf die folgenden Seen (von Nord nach Süd): Cauma- und Crestasee (Flims), Davosersee, Ober- und Untersee (Arosa), Heidsee (Lenzerheide), Lej da San Murezzan, Lej da Champfèr, Lej da Silvaplauna, Lej da Segl, Lago di Poschiavo.
- Die Projektgruppe empfiehlt, dass die Ufergemeinden im Rahmen ihrer Feuerwehrorganisationen Seerettungsdienste aufbauen und unterhalten.
 - Die Seerettungsdienste sollen sowohl vom Land aus als auch mit einem Boot Rettungen vornehmen können.

- Die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sollen die Ausbildung zum "Swiftwater and Flood Rescue **First Responder SFR**" absolvieren und die Qualifikation mit Übungen und Wiederholungskursen erhalten.
 - Für Seen, die während des Winters regelmässig zufrieren und begangen werden, ist geeignete Ausrüstung zur Rettung eingebrochener Personen zu beschaffen.
 - Bei der Materialbeschaffung sind vorhandene Synergien zur Ausrüstung der Ölwehren zu prüfen.
 - Der Cauma- und der Crestasee (Flims) werden als Badensee genutzt. Dabei wird eine Eintrittsgebühr erhoben. Hier muss eine professionelle Badeaufsicht eingesetzt werden (bestehend).
- Präventiv sollen die Ufergemeinden an stark frequentierten Uferabschnitten einfache Rettungsmittel (Wurfsäcke, Rettungsringe etc.) und Informationstafeln anbringen.
 - Die Ufergemeinden kontrollieren die Dicke der Eisdecke und übernehmen Verantwortung für deren Freigabe. Insbesondere sperren oder markieren sie unsichere Anteile der Eisdecke.
 - Für die oben nicht genannten Seen sollen keine Seerettungsdienste aufgebaut werden.

3. Fliessgewässer

- Folgende Besonderheiten von alpinen Fliessgewässern sind in alle Überlegungen unbedingt miteinzubeziehen:
 - Alpine Fliessgewässer sind wesentlich gefährlicher als Flüsse im Mittelland oder Seen.
 - Verunglückte werden oft von den Fluten mitgerissen, Such- und Rettungseinsätze sind demnach oft nicht stationär.
 - Ufergemeinden grenzen oft nur für ein kurzes Stück an ein Fliessgewässer, oft verlaufen Gemeindegrenzen in einem Fluss. Zuordnung der Verantwortlichkeiten ist schwierig.
- Die Projektgruppe empfiehlt für Rettungseinsätze, bei denen die Retter sich ins Wasser begeben müssen, dass mit den Unternehmungen, die kommerziell Riverrafting-

touren oder vergleichbare Aktivitäten anbieten, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die gemeindeübergreifend gültig sind. Dabei sind unter anderem Reaktionszeiten, Vorhalteleistungen, Ausbildungsstandard und Entschädigungen zu regeln. Lufttransporte sind vorzusehen.

- Die Projektgruppe empfiehlt für Rettungseinsätze, bei denen die Retter sich nicht ins Wasser begeben müssen, dass ausgewählte Stützpunktfeuerwehren entsprechende Vorhalteleistungen erbringen. Dabei ist eine kleinere Anzahl AdF zu "Swiftwater and Flood Rescue **First Responder SFR**" auszubilden und entsprechendes Material zu beschaffen. Lufttransporte sind vorzusehen.

4. Canyoning

- Für die Rettung aus Schluchten besteht im Kanton Graubünden im Rahmen der Leistungsvereinbarung zur Bergrettung mit der "Alpinen Rettung Schweiz" eine funktionierende Rettungsorganisation. Im Bereich Canyoning besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

5. Politische, rechtliche und finanzielle Konsequenzen

- Die Projektgruppe versteht sich als reines Fachgremium. Dennoch hat die Gruppe einfache Überlegungen zu politischen, rechtlichen und finanziellen Konsequenzen gemacht.
- Die Projektgruppe empfiehlt, pro Gewässertyp kantonsweit einheitliche Lösungen anzustreben.
- Soweit für die Projektgruppe erkenntlich, ist die Rechtslage für die Rettung aus Seen klar und ermöglicht Lösungen mit klaren Verantwortlichkeiten für Umsetzung und Finanzierung. Grundsätzlich sieht die Projektgruppe hier keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.
- Die Projektgruppe erachtet die Wahrnehmung der Rettungen aus Fließgewässern durch jede einzelne Gemeinde als problematisch. Eine gemeindeübergreifende Lösung sollte angestrebt werden. Die Projektgruppe begründet ihre Position folgendermassen:

- Durch den dynamischen Ablauf, den Rettungsaktionen häufig nehmen, werden oft verschiedene Gemeinden zuständig. Organisatorische Schwierigkeiten sind vorprogrammiert.
- Einer Vielzahl von Gemeinden, die an Fliessgewässern beteiligt sind, steht eine sehr kleine Anzahl Einsätzen gegenüber. Organisation und Finanzierung einer brauchbaren Wasserrettung aus Fliessgewässern werden so kompliziert, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit nie eine brauchbare Lösung aufgebaut wird.
- Die Projektgruppe sieht das weitgehende Fehlen strukturierter Rettung aus Gewässern als Mangel im bündnerischen Rettungswesen. Sie ist der Auffassung, dass die Lücken mit vertretbarem Aufwand geschlossen werden können. Ein Weiterführen des heutigen Zustands beurteilt sie als nicht verantwortbar.

Für die Projektgruppe verfasst:

Demont Vitus

Dr. med. Martin Mani

Sabine Weiss-Gehriger

Literaturverzeichnis

- Frank Golden / Michael Tipton "Essentials of Sea Survival", Stanningley United Kingdom, Human Kinetics, 2002, ISBN-7360-0215-4
- Kantonale Rettungskommission, "Bericht der Projektgruppe Wasserrettung Seen im Kanton Graubünden", Chur, 11. November 2009